



Ausstellungsreglement für die Jugendphilatelie

Vorbemerkung

Nachfolgend wird für Personen und Funktionen ausschliesslich die männliche Schreibweise verwendet; selbstverständlich sind in jedem Fall Frauen miteingeschlossen und gleichberechtigt.

1 Zuständigkeit

- 1.1 Zur Förderung der Jugendphilatelie führt der Verband schweizerischer Philatelisten-Vereine (VSPhV) geeignete Wettbewerbe durch.
- 1.2 Das Ausstellungsreglement des VSPhV legt alle zuständigen Organe sowie ihre Rechte und Pflichten fest, soweit sie in diesem Reglement nicht geregelt werden.

2 Berechtigung zur Teilnahme an Jugend-Wettbewerben

An Wettbewerben des VSPhV können alle jugendlichen Briefmarkensammler im Alter bis zu 21 Jahren teilnehmen, die einer Jugendgruppe einer Verbandssektion angehören oder den Jugendkurs einer Verbandssektion besucht haben.

3 Altersgruppen

Für die vom VSPhV durchgeführten Jugend-Wettbewerbe werden die teilnahmeberechtigten Jugendlichen einer Altersgruppe zugeteilt; dafür ist ihr am 1. Januar des Wettbewerbsjahres erreichte Alter massgebend. Folgende Altersgruppen werden unterschieden:

| | Grundbewertung und Ausstellungen der Stufen III & II | Ausstellungen der Stufe I |
|----------|--|---------------------------|
| Gruppe K | bis 12 Jahre | – |
| Gruppe A | 13 bis 15 Jahre | bis 15 Jahre |
| Gruppe B | 16 bis 18 Jahre | 16 bis 18 Jahre |
| Gruppe C | 19 bis 21 Jahre | 19 bis 21 Jahre |

4 Wettbewerbsausstellungen

- 4.1 Der VSPhV führt periodisch nationale Ausstellungen der Stufen III, II und I durch; für diese gilt das Ausstellungsreglement des VSPhV. Im Rahmen dieser Ausstellungen werden bis zu 10% der Ausstellungsrahmen der Jugendphilatelie zur Verfügung gestellt.
- 4.2 Für die Teilnahme in der Jugendklasse einer Wettbewerbsausstellung der Stufe II oder I die Qualifikation an einer Ausstellung der jeweils nächsttieferen Stufe erforderlich.
- 4.3 Ein Exponat, welches bereits an einer Wettbewerbsausstellung der Stufe II oder I teilgenommen hat, kann an einer Ausstellung der jeweils tieferen Stufe nur noch ausser Konkurrenz gezeigt werden.

5 Anmeldung

- 5.1 Jugend-Exponate müssen vom Jugendleiter der Verbandssektion beim Ressortleiter Nachwuchsarbeit und Kommunikation des VSPhV angemeldet werden. Ungeeignete oder nicht qualifizierte Exponate können vom Ressortleiter oder von der philatelistischen Kommission der Ausstellung zurückgewiesen werden.



5.2 Jugend-Exponate müssen folgende Mindest-Rahmencahlen umfassen (12 Blatt pro Rahmen):

| | Ausstellung der Stufe III | Ausstellung der Stufe II | Ausstellung der Stufe I |
|----------|----------------------------------|---------------------------------|--------------------------------|
| Gruppe K | 1 Rahmen | 2 Rahmen | – |
| Gruppe A | 1 Rahmen | 2 Rahmen | 2 Rahmen |
| Gruppe B | 2 Rahmen | 3 Rahmen | 3 Rahmen |
| Gruppe C | 2 Rahmen | 4 Rahmen | 4 Rahmen |

5.3 Mit der Anmeldung bestätigt der Jugendleiter, dass das philatelistische Material persönliches Eigentum des Jungsammlers ist und die Arbeit vom Jungsammler selber ausgeführt worden sind.

5.4 Mit der Anmeldung anerkennt der Teilnehmer die Bestimmungen des vorliegenden Reglements.

6 Einlieferung der Exponate

6.1 Die Einlieferung der Exponate durch den Jugendleiter hat eingeschrieben gemäss den Anweisungen des Kommissars der Ausstellung zu erfolgen.

6.2 Die Albumblätter sind in Schutzhüllen zu legen. Die Kosten für die Versicherung und den Rücktransport des Exponates gehen zu Lasten des OKs der Ausstellung.

6.3 Der Sendung ist eine selbstklebende Etikette mit der Adresse für die Rücksendung beizulegen.

7 Jury, Bewertung und Medaillenränge

7.1 Die Jury besteht in der Regel aus zwei Mitgliedern; diese werden vom Jurypräsidenten der Ausstellung bezeichnet. Die erzielten Resultate werden ins Palmarès aufgenommen.

7.2 Die Beurteilung erfolgt nach den Richtlinien für die Bewertung von Exponaten junger Philatelisten unter Verwendung des für das Exponat zutreffenden Bewertungsbogens.

7.3 Die erzielten Punkte entsprechen folgenden Medaillen-Rängen (grau hinterlegte Punktzahlen qualifizieren ein Exponat für die nächsthöhere Ausstellungs-Stufe):

| Medaillenrang | Stufe III | Stufe II | Stufe I |
|----------------------|------------------|-----------------|----------------|
| Gold | 85-100 Punkte | 85-100 Punkte | 85-100 Punkte |
| Gross-Vermeil | 80-84 Punkte | 80-84 Punkte | 80-84 Punkte |
| Vermeil | 75-79 Punkte | 75-79 Punkte | 75-79 Punkte |
| Gross-Silber | 70-74 Punkte | 70-74 Punkte | 70-74 Punkte |
| Silber | 65-69 Punkte | 65-69 Punkte | 65-69 Punkte |
| Silber-Bronze | 60-64 Punkte | 60-64 Punkte | 60-64 Punkte |
| Bronze | 55-59 Punkte | 55-59 Punkte | 55-59 Punkte |
| Diplom | bis 54 Punkte | bis 54 Punkte | bis 54 Punkte |

7.4 Die Einzelheiten zu den erzielten Resultaten werden den Jungsammlern auf einem Bewertungsbogen mitgeteilt.

7.5 Den Teilnehmern wird nebst einem Diplom auch das Souvenir der Ausstellung übergeben. Im Weiteren können ihnen Sach- und Ehrenpreise zuerkannt werden.

7.6 Der Ressortleiter Nachwuchsarbeit und Kommunikation des VSPHV führt eine Liste der erzielten Ergebnisse. Für jedes erstmals in der Jugendklasse einer Wettbewerbsausstellung der Stufe III gezeigte Jugend-Exponat erstellt er zudem einen Aussteller-Ausweis; diesen führt er bei der Teilnahme an weiteren Ausstellungen entsprechend nach.



8 Ausstellungskatalog und Eröffnungsfeier

- 8.1 Alle Jugendaussteller, ihre Jugendleiter, der Ressortleiter Nachwuchsarbeit und Kommunikation des VSPhV sowie die Jugendjuroren erhalten je ein Exemplar des Ausstellungskatalogs.
- 8.2 Das OK lädt alle Jugendaussteller, ihre Jugendleiter und den Ressortleiter Nachwuchsarbeit und Kommunikation des VSPhV zur Eröffnungsfeier ein.

9 Palmarès

- 9.1 Bei einer Ausstellung der Stufe III findet das Palmarès für die Jugend unmittelbar vor demjenigen für die Erwachsenen statt.
- 9.2 Findet bei einer Ausstellung das Palmarès der Erwachsenen im Rahmen eines Galaabends statt, wird für die Jugend jeweils am letzten Tag der Ausstellung um 11:00 Uhr ein separates Palmarès durchgeführt.

10 Schlussbestimmungen

Dieses Reglement ersetzt folgende bisherige Dokumente:

- Ausstellungsrichtlinien für die nationalen Ausstellungen der Stufen III + II
- Ausstellungsreglement für Jugendklassen
- Reglement für die nationalen Ausstellungen der Stufe III
- Reglement für die nationalen Ausstellungen der Stufe II
- Reglement für die nationalen Ausstellungen der Stufe I
- Reglement Ausstellung "Offene Klasse" für die Jugend (ersatzlos aufgehoben)
- Richtlinien für die Grundbewertung

11 Mitgeltende Dokumente

- Ausstellungsreglement des VSPhV
- Richtlinien für die Bewertung von Exponaten junger Philatelisten
- Anmeldeformulare für Ausstellungen der Stufen III, II und I
- Bewertungsbogen für die Jugend

12 Inkrafttreten

Dieses Ausstellungsreglement für die Jugendphilatelie tritt am 1. Januar 2019 in Kraft. Es wurde von der DV des VSPhV am 3. November 2018 in La Chaux-de-Fonds genehmigt.

1. Januar 2019

Der Zentralpräsident

Der Ressortleiter Ausstellungswesen

Hans Schwarz

Giovanni Balimann